

99041004034000

Kinderkrippe (Kinder bis drei Jahre), in einer Einrichtung in freier Trägerschaft anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001164-99041004034000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041004034000
Leistungsbezeichnung I	Kinderkrippe (Kinder bis drei Jahre), in einer Einrichtung in freier Trägerschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Kinderkrippe (Kinder bis drei Jahre), in einer Einrichtung in freier Trägerschaft anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
Teaser	<p>Für den passenden Krippenplatz für ihr Kind sollten Sie zunächst nach Einrichtungen schauen, die nahe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes liegen. In größeren Städten erhalten Sie bei der Stadtverwaltung kostenlos ein Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen aller Träger.</p>
Volltext	<p>Für den passenden Krippenplatz für ihr Kind sollten Sie zunächst nach Einrichtungen schauen, die nahe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes liegen. In größeren Städten erhalten Sie bei der Stadtverwaltung kostenlos ein Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen aller Träger.</p> <p>Anhand der Übersicht können Sie eine erste Auswahl treffen, beispielsweise nehmen nicht alle Einrichtungen Kinder unter drei Jahren auf. Nehmen Sie Kontakt zur Leitung der gewünschten Einrichtung auf. Fragen Sie nach dem Angebot an Betreuungsplätzen und nach den inhaltlichen Schwerpunkten.</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>freier Träger oder Betreiber der Kinderkrippe</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis ärztliche Untersuchung und Impfnachweise
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Kindertageseinrichtung • das Kind sollte wenigstens sechs Monate alt sein (Ausnahmen siehe unten) • physische und psychische Gesundheit
Kosten	<p>Elternbeitrag in Sachsen: höchstens 23 Prozent der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die genaue Höhe legt der Gemeinde- oder Stadtrat fest.</p>
Verfahrensablauf	<p>Erkundigen Sie sich nach den Anmeldeformalitäten direkt beim freien Träger oder dem Betreiber der Kinderkrippe.</p> <p>Hinweis: Organisieren Sie sich rechtzeitig einen Krippenplatz!</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung: spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn (gilt für alle Träger). • Eine kurzfristige Anmeldung ist möglich, wenn ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Eine Anmeldung vor der Geburt ist nicht möglich. • Ausnahme: Krippen mit der Erlaubnis, Kinder nach Ablauf der Mutterschutzfrist aufzunehmen (Kinder im Alter von acht Wochen)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	